

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn
Dario Seifert
Kreistagsmitglied
Kreistag Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/066
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 20. Oktober 2022

Ihre Anfrage zu vergangenen und geplanten Veranstaltungen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Seifert,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Welche Gesamtkosten sind bei der Planung, Organisation und Durchführung des Sommerfestes/Sommerempfangs des Landkreises Vorpommern-Rügen in diesem Jahr entstanden?

Die Kosten für das Sommerfest des Landkreises Vorpommern-Rügen betragen insgesamt 31.732,84 EUR. Summiert werden u.a. die Kosten für den Veranstaltungsort, die technische Ausstattung, die Verpflegung sowie für das Bühnenprogramm. Die größten Positionen wurden für das Catering mit circa 19.631,00 EUR und für die fiktiven Personalkosten in Höhe von 7.485,50 EUR verbucht. Für die Veranschlagung der Personalkosten wurde sowohl die Durchführung als auch Vor- und Nachbereitung des Sommerfestes berücksichtigt.

2. Welche Gesamtkosten werden bei der Planung, Organisation und Durchführung des Festaktes „Tag der Deutschen Einheit“ am 6. Oktober 2022 voraussichtlich entstehen?

Für die Durchführung des Festaktes zum Tag der deutschen Einheit belaufen sich die Kosten auf insgesamt 7.345,65 EUR. Hierbei werden 1/3 der Gesamtkosten durch die Hansestadt Stralsund übernommen.

Weiterhin werden für die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Festaktes fiktive Personalkosten für den Landkreis in Höhe von 2.699,13 EUR veranschlagt, sodass sich Gesamtkosten für den Landkreis Vorpommern-Rügen von circa 7.596,23 EUR ergeben.

3. Welche Festakte sind seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen in diesem Jahr noch eingeplant?

Weitere Festakte sind durch den Landkreis Vorpommern-Rügen in diesem Jahr nicht geplant.

4. Wurde der jährliche Veranstaltungskalender des Landkreises Vorpommern-Rügen aufgrund der aktuellen Energiekrise in Deutschland eingekürzt? Und sind effektive kosteneinsparende Maßnahmen eingeleitet worden? Wenn ja, welche?

Der Landkreis hat bezüglich seiner Veranstaltungsplanungen keine Kürzungen vorgenommen.

In Berücksichtigung der aktuellen Situation im Rahmen der Energieversorgung hat die Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) sowie der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) entsprechende Einsparungsmaßnahmen ergriffen.

Beispielsweise wurden die Vorlauftemperaturen der Heizungsanlagen reduziert und in einigen Räumen bereits kombinierte Hygro- und Thermometer platziert. Weitere Räume werden ebenfalls ausgestattet. Dementsprechend können die Raumklimabedingungen objektiv bewertet und technische Schlussfolgerungen fortlaufend gezogen werden. Am Standort Grimmen wurde beispielsweise die Demontage der zentralen Warmwasserversorgung beauftragt. Allein durch diesen Schritt werden circa 650 m³ Gas pro Monat weniger verbrannt, was einem Verbrauch von circa 3,25 Einfamilienhäusern pro Jahr entspricht. Zudem werden dafür in die Teeküchen Untertischboiler als Ausgleich verbaut.

Weiterhin wird die allgemeine Flurbeleuchtung in den Gebäuden, in denen es technisch ohne erheblichen Mehraufwand möglich ist, angepasst und auf LED mit Bewegungsmelder umgestellt. Weiterhin werden die Leuchtmittel so geschaltet, dass sie in räumlich größeren Abständen leuchten. Die dazwischen liegenden Leuchtmittel sind bewusst abgeschaltet. In der kalten Jahreszeit wird es ebenso früher dunkel und später hell, sodass die Außenbeleuchtung der Liegenschaften auf ein die Verkehrssicherheit aufrechterhaltendes Mindestmaß herunterfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat